

FÖRDERPROGRAMM

HAUSGERÄTETAUSCH

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des von Haushaltsgeräten verursachten Stromverbrauchs.

Haushaltsgeräte wie z.B. Kühlschrank und Gefriertruhe zählen in einem Wohngebäude zu den Hauptstromverbrauchern. Oft sind diese trotz ihres hohen Stromverbrauchs über Jahrzehnte in Betrieb.

Neue, dem heutigen Stand der Technik entsprechende Geräte benötigen wesentlich weniger Energie. Bei einem Ersatz alter Bestandsgeräte durch Geräte der Energieeffizienzklasse A+++ sind Amortisationszeiten der Mehrkosten von niedrigeren Geräten von wenigen Jahren möglich.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- » Die Ausschüttung erfolgt erst nach Vorlage des Kostennachweises des Haushaltsgerätes
- » Gefördert werden ausschließlich Geschirrspülmaschinen, Waschvollautomaten, Kühl- und Gefriergeräte und/oder Wäschetrockner durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse A+++
- » Andere Geräte (Unterhaltungsgeräte) werden nicht gefördert

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

100 Euro Zuschuss pro Gerät